

A K T E N V E R M E R K

**Errichtung einer Schrankenanlage in der Ein-/ Ausfahrt des Parkplatzes „Therme“ und des Freibadparkplatzes;
Zufahrt zu den Grundstücken „Frankfurter Straße 31“ und „Hannoversche Straße 1“; Ortstermin am 06.09.2018, 15:30 Uhr**

Teilnehmer: Frau Julia Rabe (RH-Immobilien, f. Frankfurter Str. 31)
Herr Nils Rabe (RH-Immobilien, f. Frankfurter Str. 31)
Eheleute Birgit und Rainer Tobergte (Eigentümer Hannoversche Str. 1)
Herr Könemann (Eigentümer Hannoversche Str. 1)
Herr Diekamp (Verwalter Hannoversche Str. 1)
Herr Rehkämper (Bürgermeister)
Herr Breitzke (Techn. Ang. Gemeinde Bad Rothenfelde)
Frau Seydel (Allg. Vertreterin des Bürgermeisters)

Bereits am 29.08.2018 fand im Feuerwehrgerätehaus ein Abstimmungsgespräch hinsichtlich der Neuregelung der Zufahrt auf das Grundstück „Frankfurter Straße 31/Hannoversche Straße 1“ statt. Dazu wurde ein gesonderter Aktenvermerk vom 30.08.2018 gefertigt.

Bei einer Eigentümerversammlung am 30.08.2018 hat sich herausgestellt, dass in Teilen noch Gesprächsbedarf besteht, so dass ein Ortstermin am 06.09.2018 um 15:30 Uhr anberaumt wurde.

Ergebnis:

- Gegenüber der Einfahrt zur Tiefgarage werden zwei Stellplätze neu angeordnet. Um Schäden an den Pkw zu vermeiden, wird die Tür des Nebengebäudes für Müllbehälter mit einem Stopper versehen. Das Nutzungsrecht an den neu entstehenden Stellplätzen wird wie folgt aufgeteilt:
 - Die Eigentümergemeinschaft „Hannoversche Straße 1“ erhält das Nutzungsrecht an einem der Stellplätze.
 - Das Nutzungsrecht an dem zweiten Stellplatz wird aufgrund der engen Rädern von der neu geplanten Zufahrt dem Stellplatz Nr. 16 zugeordnet.

Die Gesamtübersicht ergibt sich aus der Anlage 2.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung sind nach Angaben des Hausverwalters Diekamp und der Eheleute Tobergte sowie von Frau Julia Rabe und Herrn Nils Rabe alle Eigentümer mit der Verlegung der Zufahrt, der Teillö-

schung des Wegerechtes zu Lasten der Gemeinde und der Neueintragung des Wegerechtes zu Gunsten der Eigentümer „Frankfurter Straße 31“ einverstanden.

- Nach telefonischer Rücksprache mit Frau Walther, Grundbuchamt Bad Iburg, ist für die Löschungsbewilligung der Teilaufgabe des Wegerechtes zu Lasten der Gemeinde (s. Anlage 1) eine notarielle Beurkundung erforderlich. Eine Vertretung der einzelnen Eigentümer (z. B. durch Bevollmächtigung des Hausverwalters) ist nach Angaben von Frau Walther nicht möglich.
- Für die Zufahrt zur gemeinsamen Tiefgarage und zu den privaten Stellplätzen für die Eigentümer der Wohnanlage „Frankfurter Straße 31“ ist zu Lasten der Eigentümer „Hannoversche Straße 1“ ein neues Wegerecht einzutragen. Auch dieses ist notariell zu beurkunden; eine Vertretung ist ebenfalls nicht möglich (s. Anlage 2).
- Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die erforderlichen baulichen Maßnahmen samt eines Schildes „Privatparkplatz“ und die notariellen Beurkundungen sowie Grundbucheintragungen.



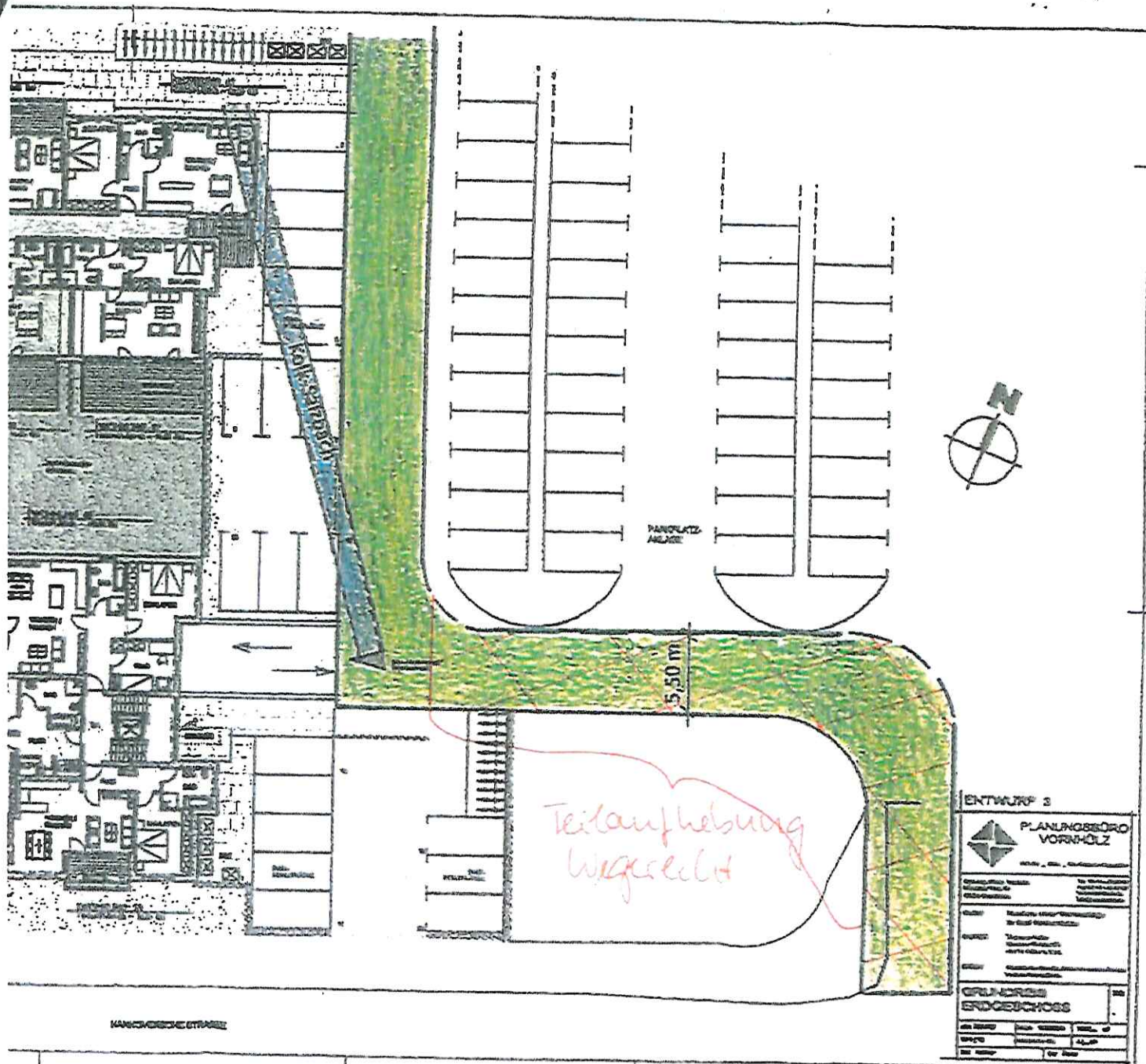
2.) R z. K.

3.) Kopie an Hausverw. Diekamp und RH Immobilien

4.) z. d. V.

12.09.18 / 6

Alt
1



Diese Variante
Elisabethstr.

Ergebnis 2
Abstimmlung
gründe
06.09.2018

$\dot{O}$ = Öffentliche
A = Animando

Frankfurt.

19. $\frac{1}{2} \log 10 = 0.1761$



Hannoversche Str